

# Größe nimmt die Immobilien der KBV unter die Lupe

Die KBV will die Ära Köhler sauber aufarbeiten. Ein Ende der quälenden Affären ist jedoch noch nicht in Sicht. Inzwischen scheint klar zu sein, dass bei der KBV eine Immobilienaffäre läuft. Laut Informationen aus dem BMG stehen für die Körperschaft mehr als 50 Millionen Euro auf dem Spiel.

VON ANNO FRICKE

**BERLIN.** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) macht sich an die Aufklärung ihrer Skandale. Noch in diesem Jahr sollen die Ungereimtheiten rund um den Bau und die Finanzierung der von KBV und Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) genutzten Immobilien ausgeräumt sein, verspricht der KBV-Chef. „Mein Ziel ist es, die Sachverhalte bis Ende des Jahres aufzuarbeiten und einer Lösung zuzuführen“, sagte Dr. Andreas Gassen am Donnerstag der „Ärzte Zeitung“.

Worum geht es? Auf Druck aus dem Gesundheitsministerium hat die KBV ihre Immobiliengeschäfte im Zusammenhang mit dem Umzug nach Berlin unter die Lupe nehmen lassen. Ergebnis: Es sei zu Rechtsverletzungen gekommen, und die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien missachtet worden.

Weil sich der Vorstand – damals war Dr. Andreas Köhler im Amt – aufsichtsrechtliche Genehmigungen offenbar nicht fristgerecht eingeholt hat, könnten die Geschäfte der Körperschaft „schwebend unwirksam“ sein, heißt es in dem Gutachten, das in der Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) auf eine Kleine Anfrage



Die KBV residiert in zwei Immobilien im noblen Stadtteil Tiergarten in Berlin. Derzeit werden die Eigentumsverhältnisse geprüft. © MICHAEL ILLIAN

**54  
MILLIONEN**

Euro mindestens könnten die Haftungsrisiken der KBV für ihre Immobiliengeschäfte schwer sein.

der Grünen zitiert wird. Das Papier liegt der „Ärzte Zeitung“ vor.

Im Fokus steht eine Konstruktion, die sich KBV und Deutsche Apotheker- und Ärztebank hatten einfallen lassen, um einen Neubau für die KBV in Berlin zu finanzieren. Die damalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hatte der KBV nicht genehmigt, sich für den Umzug von Köln nach Berlin im Jahr 2004 ein eigenes Haus zu bauen. Also ließ die KBV von Immobiliengesellschaften bauen, die sie gemeinsam mit der apoBank gründete.

Diese Gesellschaften entwickelten in der Folge weitere Immobilien und gerieten in wirtschaftliche Schieflage. Als die KBV die Immobiliengesellschaften Anfang 2011 nahezu komplett übernahm, standen sie bereits mit 4,7 Millionen Euro in der Kreide, nicht zuletzt aufgrund „nicht kosten-deckender“ Mieten, wie die Regierung

wiederum das Ergebnis der Sonderprüfung zitiert. Deshalb sprächen wichtige Gründe dafür, dass die KBV damit gegen ihre haushaltsrechtlichen Vorgaben verstoßen habe. Insgesamt habe die KBV den Immobiliengesellschaften Mieterdarlehen über 54 Millionen Euro eingeräumt, heißt es. Diese Darlehen würden derzeit nicht getilgt. Es sei nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffend, schreibt Widmann-Mauz, dass der damalige Vorstand Darlehen auch für KBV-fremde Bauprojekte gewährt hat, nämlich für die Immobilie des GBA und ein MVZ.

Bei der Antwort auf Fragen, ob eine Rückabwicklung der Konstruktion möglich sei, verweist die Regierung mehrfach auf insolvenzrechtliche Implikationen. Die KBV müsse dann unter Umständen mit dem Ausfall eines erheblichen Teils ihrer Forderungen rechnen. Das Ministerium verweist darauf, dass Umfang und Einzelheiten dieser Darlehen ihm erst im November 2015 bekannt geworden seien. Daran bestehen in gesundheitspolitischen Kreisen in Berlin allerdings erhebliche Zweifel. Die „Ärzte Zeitung“ hat bereits 2013 berichtet.

Bis Ende Januar hatte das Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde der KBV Zeit gegeben, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, wie die Haftungsrisiken in den Griff zu bekommen seien. Dieser Termin ist mit dem Einverständnis des BMG verstrichen. „Das Gesamtkonzept ist noch in Arbeit“, räumte ein KBV-Sprecher am Donnerstag ein. „Aufgrund der außergewöhnlichen Komplexität der in diesem Zusammenhang zu ermittelnden Sachverhalte und der teilweise erst sukzessive bekannt gewordenen Tatsachen dauert das Verfahren noch an“, schreibt die Regierung. Zwei Ziele verfolgt das Ministerium demnach: Die KBV soll möglichst unbeschadet aus dem Verfahren hervorgehen, und die zivil- und strafrechtliche Verantwortung der an den Geschäftsvorfällen Beteiligten soll geklärt werden.



Gebäude des Gemeinsamen Bundesausschusses (links), der KBV (Mitte) und der BAK (r.) am Herbert-Lewin-Platz.  
Foto: wikimedia/Parinya

# Immobilien­geschäfte der KBV: Wie viele Leichen liegen da noch im Keller?

Die Suche der Bundesregierung nach einer „Gesamtlösung“ lässt viele Fragen offen

**Medical-Tribune-Bericht**  
**BERLIN – Die Bundesregierung prüft die Immobiliengeschäfte der KBV. Angestrebt wird eine „Gesamtlösung“, die gewährleistet, dass die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der APO Vermietungsgesellschaft entstandenen Rechtsverletzungen behoben werden, ohne dass ein Schaden für das Vermögen der KBV entsteht.**

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnert an die Voraussagen des Orakels von Delphi im Altertum. Was soll da aufgedeckt werden? Und wer wird den Schaden tragen, wenn nicht die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Verursacher? Laut Regierung hat die KBV Vorsorge getroffen, um einer Verjährung möglicher Schadensersatzansprüche entgegenzuwirken. Zahlt also ein anderer die Zeche? Wer könnte das sein?

## KBV handelte ohne Zustimmung der Aufsicht

Es geht um den Bau und die Finanzierung von Bürogebäuden in Berlin. Die KBV, die 2004 von Köln nach Berlin umzog, hatte vom Bundesgesundheitsministerium keine Genehmigung zum Bau einer Repräsentanz in der Hauptstadt bekommen. Die KBV ging daraufhin eine Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank (apoBank) ein,

die im Auftrag der Körperschaft zunächst das neue Bürogebäude der KBV errichten sollte, um es dann an diese zu vermieten.

Dazu gründete die Bank die APO Vermietungsgesellschaft als GmbH und Co. KG. Die KBV übernahm 94,9 % der Kommanditgesellschaft und 100 % an der geschäftsführenden GmbH. KBV-Chef Dr. Andreas Köhler war zu diesem Zeitpunkt auch Geschäftsführer der Vermietungsgesellschaft und saß im Aufsichtsrat der ApoBank.

Später wurden von der APO KG in direkter Nachbarschaft weitere Bauten für den Gemeinsamen Bundesausschuss und ein Medizinisches Versorgungszentrum errichtet. Dabei geriet die APO KG in eine finanzielle Schieflage. Jedenfalls übernahm die KBV die überschuldete KG 2010 fast komplett. Allerdings ohne die nötige Zustimmung des Ministeriums als Aufsichtsbehörde einzuholen.

Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat die KBV im September 2015 eine Sonderprüfung zur APO KG in Auftrag gegeben. Dem Gutachten zufolge sprechen gute Gründe dafür, „dass der Erwerb der Beteiligung an der APO KG bereits wegen der fehlenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde schwebend unwirksam ist und im Übrigen mit den Grundsätzen der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zumindest nicht vereinbar war“. Das gelte auch für die Vergabe der Mieterdarlehen der KBV in den Jahren 2005 bis 2012 an die APO KG.

Eine Gesamtlösung sei nötig, „damit die im Zusammenhang mit der Beteiligung an der APO KG entstandenen Rechtsverletzungen zeitnah behoben werden“, so die Regierung. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Gesellschaftsanteile an der APO KG durch die KBV belief sich das Verlustsonderkonto der Gesellschaft angeblich auf rund 4,7 Mio. Euro. In dem KBV-Gutachten wurden als Gründe für den Verlust die Anlaufkosten für die Immobilienprojekte und nicht kostendeckende Mieten genannt. Die KBV gewährte zur Rettung der APO KG Mieterdarlehen in Höhe von derzeit 57,3 Mio. Euro.

## Probleme mit öffentlichen Bauprojekten sind üblich

Ist das schon ein Skandal? Angesichts anderer öffentlicher Projekte, z.B. dem Bau des neuen Berliner Großflughafens, überrascht eine solche Schieflage bei einem Bauprojekt nicht richtig. Der jährliche Bericht des Bundesrechnungshofes ist gespickt mit Fällen von Mittelverschwendungen. Der „Spaß“ hört aber bekanntlich auf, wenn nicht etwa Unvermögen zu derartigen Ver-

lusten führt, sondern möglicherweise strafbare Handlungen.

So ist unklar, warum die KBV ihrer eigenen Vermietungsgesellschaft ein Darlehen von 57,3 Mio. Euro gewährt hat, das deutlich über den Herstellungskosten für die Neubauten liegt. Und wohin ist dieses Geld verschwunden? Die KBV behauptet, das Geld diene der Verringerung der Mietlasten durch eine verminderte Fremdfinanzierung der Berliner Gebäude. Aber stimmt das?

Die Bundestagsfraktion der Grünen forderte bereits 2013 in einer Kleinen Anfrage Aufklärung über die Immobiliengeschäfte. In ihrer Antwort erklärte die Bundesregierung damals, dass bei den Prüfungen der KBV „einzelne Barauszahlungen in beträchtlicher Höhe“ festgestellt wurden, obgleich bei einer Körperschaft generell der bargeldlose Zahlungsverkehr vorgeschrieben sei.

Wer hat damals wie viel und warum an wen gezahlt? Eine Antwort auf diese Frage steht aus. Das Bundesgesundheitsministerium teilte mit, dass die Auszahlung höherer Barbeträge zwar „ungewöhnlich“ sei, die Rechtmäßigkeit aber nicht infrage gestellt werde. Aha.

Mitgeteilt wird, dass es einen unzulässigen Sonderhaushalt bei der KBV gab. Wozu er diene, bleibt offen. Ebenso unklar ist, wer von dem komplizierten Konstrukt profitierte und warum die Prüfungen noch immer nicht beendet sind.

Das BMG scheint jedenfalls jahrelang nicht bemerkt zu haben, was da in den schicken Gebäuden der KBV am Herbert-Lewin-Platz 2 und in der Wegelystraße 10 bis 12 vor sich ging. Auf Anfrage von „Spiegel online“ erklärte das Ministerium, erst im Nachhinein von den Geschäften der KBV erfahren zu haben. Man prüfe noch die nachträglich eingereichten Unterlagen, sodass eine abschließende aufsichtsrechtliche Gesamtbewertung nicht möglich sei.

## Krise ist überwunden, doch wer zahlt am Ende die Zeche?

Merkwürdig unbeleuchtet ist in dieser Gemengelage die Rolle der apoBank und der Mitglieder des Aufsichtsrates, die ärztlichen Körperschaften oder deren Ableger angehören. Immerhin fallen die Ergebnisse in eine Zeit, in der Banken wegen der weltweiten Immobilienkreditkrise große Verluste verkraften mussten. Mittlerweile hat man das wohl bereinigt und schreibt wieder schwarze Zahlen.

Fakt ist: Es stehen ca. 57 Millionen Euro zur Bereinigung an. Bleibt das an der KBV hängen, zahlen die Vertragsärzte die Zeche. Gibt es Schadensersatzansprüche, etwa weil die Beteiligung der KBV an der APO KG rechtswidrig war, zahlen das die in der Apotheker- und Ärztekbank, „organisierten“ Heilberufler. So gesehen scheint es fast egal, wie das alles ausgeht. Dr. Gerd W. Zimmermann

**STICHWORTE**  
Mieterdarlehen  
Schadensersatz  
Hauptstadtumzug  
Bürohäuser

# **Gröhe arbeitet an verschärfter Rechtsaufsicht**

**BERLIN.** Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) will die Vertretung der Vertragsärzte härter an die Kandare nehmen. „Derzeit wird geprüft, ob Weiterentwicklungen der gesetzlichen Regelungen bei der Rechtsaufsicht nötig sind, sofern sie Haushalt und Vermögen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) betreffen“, bestätigte ein Sprecher des Ministers am Dienstag der „Ärzte Zeitung“.

Auslöser der Aktivitäten sind die Immobiliengeschäfte der Körperschaft. In der Antwort auf eine Anfrage der Fraktion der Grünen spricht die Regierung von dabei entstandenen möglichen Haftungsrisiken in Höhe von mehr als 50 Millionen Euro. KBV-Chef Dr. Andreas Gassen hat eine Aufklärung der Sachverhalte bis zum Jahresende angekündigt. (af)